

bloß insoweit geschehen, um den einen, schwächeren Theil erkennen zu lassen. Ich will jedoch dies Alles weiter nicht berühren. Wenn der Herr Abg. Günther die Gründe, die zur Unterstützung der Anträge der Herren Abgg. Wigard und Niedel vorgebracht worden sind, dadurch zu entkräften sucht, daß er die Sache selbst ins Lächerliche zu ziehen sucht, so glaube ich, meine Herren, ist dieser Gegenstand nicht dazu angethan. Es ist, glaube ich, außer dem Herrn Abg. Günther Niemand in dieser Kammer, wie im ganzen Lande, der über diesen Gegenstand Wize zu machen oder ihn ins Lächerliche gehend zu bezeichnen vermag. Ich überlasse dies zu thun dem Abg. Günther und das Urtheil über ihn der öffentlichen Meinung.

Abg. Günther: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß Wort und Ton der Rede, die ich vorhin an Sie gerichtet habe, darauf haben schließen lassen, daß ich die vorliegenden Anträge irgendwie habe lächerlich machen wollen; im Gegentheil ich wünschte lebhaft, sie wären so unbedeutend, daß man darüber lachen könnte, aber ich bin von dem Gefühl der Lächerlichkeit der Anträge weit entfernt gewesen; ich bedauere sie vielmehr auf das Allertiefste.

Präsident Haberkorn: Zunächst hat das Wort der Herr Abg. Dr. Heine zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abg. Dr. Heine: Ich habe bloß zu erwidern, daß mir nicht in den Sinn gekommen ist, zu sagen, daß ich überhaupt Handel und Wandel über das Recht stelle. Ich habe aber gemeint, daß man so nicht reden darf, wenn es sich mehr um ein formelles Recht handelt — ich habe mich da ganz ausdrücklich auf die Bemerkung bezogen, wo der Abg. Wigard sagt: Handel und Wandel möge zu Grunde gehen; aber das Recht müsse bestehen!

(Dr. Wigard bittet um das Wort zur Berichtigung).

Das ist mit anderen Worten der bekannte Satz: vivat justitia et pereat mundus! Das ist ein Satz, der von meiner Seite durchaus nicht in einer Weise angegriffen wird, die den geehrten Abgeordneten verletzen könnte, und wenn ich auch, in Anwendung auf den vorliegenden Fall bei der Bezugnahme auf diesen alten Rechtsatz, wohl in der Beziehung anderer Ansicht bin. Man kann sich auch höhere Rechte denken, welche dazu nöthig sind, um den Staat zu unterstützen. Das ist auch Recht, wenn auch ein anderes Recht, als das orthodoxe Recht, welches ich den Herren entgegengehalten habe. Ferner hat der Abg. Ludwig gesagt: ich hätte jeden Fortschritt abgelehnt. Ich habe aber ausdrücklich im Eingange bemerkt, daß ich für den Fortschritt gestimmt habe und bedauert, daß heute ein derartiger Antrag gekommen sei, und daß ich weit entfernt sei, wenn einmal ein weiterer Fortschritt zu anderer Zeit in dem Wahlgesetz gemacht werden soll, dem entgegenzutreten; ich vielmehr gern dazu bereit sei. Aber dieses ewige Rüt-

keln an der Verfassung ruinirt die öffentliche Meinung. Gegen dieses Verfahren habe ich mich gewahrt. (Bravo! rechts).

Präsident Haberkorn: Die thatsächliche Berichtigung ging etwas sehr weit. Der Abg. Dr. Wigard ebenfalls zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abg. Sachße: Dann wird die ganze Debatte nur mit thatsächlichen Berichtigungen ausgefüllt.

Abg. Dr. Wigard: Eine thatsächliche Berichtigung wird die Kammer nicht übelnehmen, nachdem der Abg. Dr. Heine mir abermals so entschieden eine Aeußerung in den Mund gelegt hat, die ich nicht gethan habe, und berufe ich mich auf die stenographischen Niederschriften, die sogleich beigebracht werden können. Ich habe mich darauf bezogen, daß es allerdings Personen giebt, welche nur in dem Materialismus leben und das materielle Wohl über das Recht setzen und ich glaube, hinzugefügt zu haben, daß ich von solchen Menschen nicht reden wolle, ihnen aber keine Berichtigung zugestehen könne, über das wahre Wohl des Staates zu sprechen. Ich habe keineswegs die betreffende Wendung gebraucht und es konnte mir nicht einfallen zu sagen, daß ich lieber Handel und Wandel zu Grunde gehen sehe, als daß nicht das Recht gewahrt werde. Ich berufe mich auf das Gehör der Kammermitglieder und der Zuhörer.

Abg. Sachße: Mit oder ohne thatsächliche Berücksichtigung werde ich kurz sein. Es ist das dritte Mal, daß diese Angelegenheit in diesem Saale verhandelt wird; die Reden, die wir heut gehört haben, haben genau denselben Inhalt, wie die Reden, welche im Jahre 1864 in diesem Saale ertönt sind, nur mit dem Unterschied, daß die Redner für die beiden Anträge zahlreicher geworden sind. Das ist auch ein Fortschritt! (Heiterkeit)

und diesen Fortschritt verdanken wir dem Wahlgesetz vom Jahre 1868, was sie mit diesen Anträgen auf einmal untergraben wollen. Wenn ich nicht irre, ist von mehreren Rednern und wohl auch vom Herrn Antragsteller Wigard gesagt worden, es wäre das Wahlgesetz von 1848 zu Stande gekommen als ein freiwilliges Opfer, das besonders auch die Erste Kammer auf dem Altar des Vaterlandes — dieses beliebte Wort, das wir seit sechs Tagen fortwährend haben hören müssen — niedergelegt habe.

(Heiterkeit.)

Betrachten wir die damaligen Verhältnisse, so werden Sie diese Anschauung nicht so ganz richtig finden. Als das Märzministerium 1848 eingetreten war, wurde sofort die Vereinsfreiheit im vollsten Maße entfesselt. Die Vereine wuchsen auf, wie Pilze aus der Erde. Die sogenannten Vaterlandsvereine untergruben allen Glauben und Liebe für das Bestehende. Was man damals hörte, war nichts, als Anfang der Emeute. Unter dem Eindruck steter Drohungen und während Brand und Raub das Land unbehindert durchzogen, wurde das Märzministerium, als es